

TOP ARTIKEL



ABGASSKANDAL von Sascha Münch

Mercedes im Abgasskandal: Anleger:innen fordern Hunderte Millionen Euro

WEITERE ARTIKEL

VERKEHRSRECHT von Thorsten Köhn

Führerscheinrichtlinie: EU feilt an Einheitlichkeit –
starke Einschränkungen gefordert

ABGASSKANDAL von Thorsten Köhn

Verhandlungen gegen Stellantis vor dem BGH

DATENSCHUTZ von Jan Frederik Strasmann

Willkür und Nachlässigkeit im Umgang
mit Verbraucherdaten

Mercedes im Abgasskandal: Anleger:innen fordern Hunderte Millionen Euro



Sascha Münch

Managing Partner, Rechtsanwalt & Notar a.D.

Im Abgasskandal baut sich vor dem Stuttgarter Autobauer Mercedes aktuell eine neue Klagewelle auf. Dabei sind es nicht die geprellten Mercedes-Halter:innen, die mittels Klagen ihrem Unmut Ausdruck verleihen und auf Entschädigung pochen. Es sind private und institutionelle Anleger:innen, die aufgrund des Abgasskandals Verluste beklagen – und Schadensersatz in Höhe von Hunderten Millionen Euro fordern. Mercedes zeigt sich in gewohnter Manier unbeeindruckt und weist jede Schuld von sich.

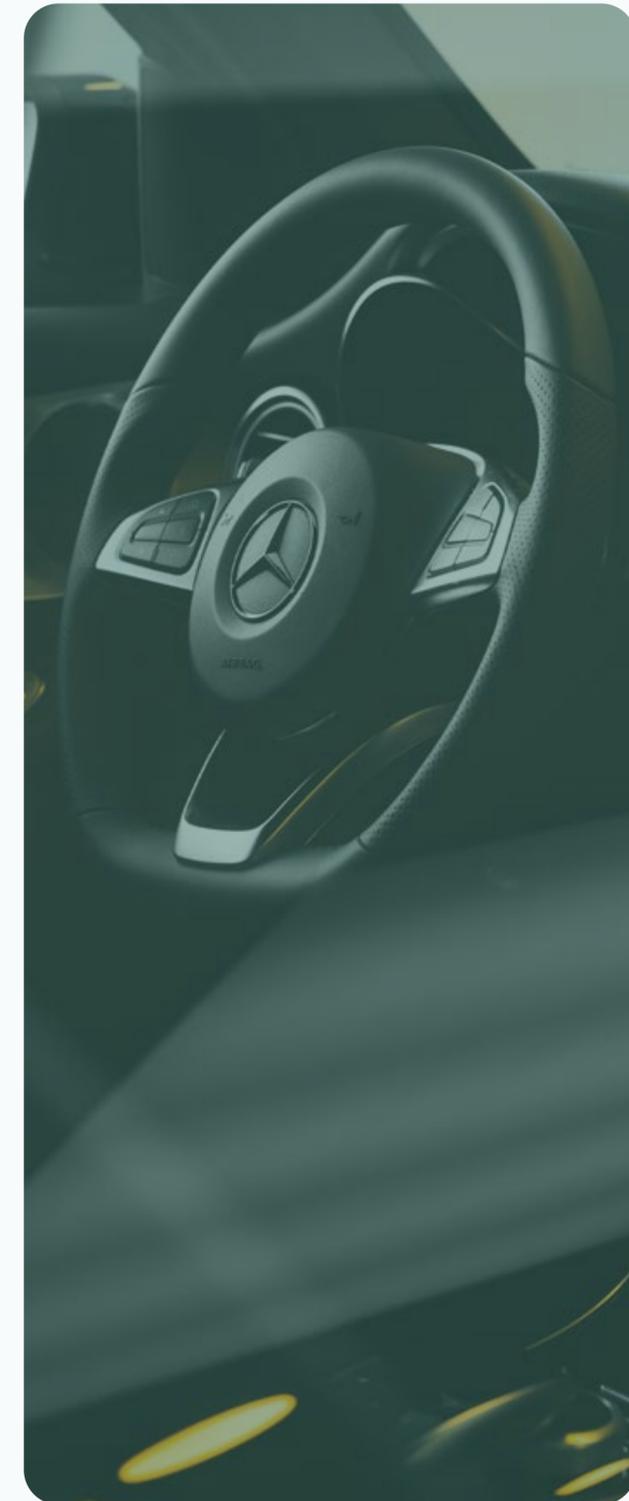
Die Schlagzeilen um Mercedes im Abgasskandal reißen nicht ab. Ganz im Gegenteil: Nach der drohenden Stilllegung bestimmter Diesel-Modelle durch das Kraftfahrt-Bundesamt - KBA (wir berichteten in unserer [September-Ausgabe](#)) folgt die nächste Hiobsbotschaft für den Stuttgarter Autobauer – und die wiegt insgesamt rund 900 Mio. Euro schwer. Dieses Mal wollen Anleger:innen dem börsennotierten Unternehmen ans Geld. Sie werfen dem Autobauer vor, durch das stillschweigende Mitmischen im Abgasskandal seine kapitalmarktrechtlichen Pflichten verletzt zu haben. Das hätte zu massiven Kursverlusten geführt, die es nun auszugleichen gelte.

Das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart verhandelt aktuell eine Musterklage. Der Autobauer selbst weist alle Vorwürfe zurück: »Wir halten die Ansprüche für unbegründet«, teilte ein Sprecher mit. Es sei stets nach »vorliegendem Wissensstand« kommuniziert worden. Wie hoch der Wahrheitsgehalt dieser Aussage ist, kann zwar zum aktuellen Zeitpunkt nicht bewertet werden. Die weiteren Entwicklungen im Abgasskandal um Mercedes werden aber vermutlich die Aufklärung begünstigen.

Dabei wäre es nicht die erste Pflichtverletzung des Autobauers: Die Stuttgarter Staatsanwaltschaft verdonnerte Mercedes 2019 zu einem Bußgeld in Höhe von 870 Mio. Euro infolge einer fahrlässigen Verletzung der Aufsichtspflicht. Zudem stiegen die Chancen geprellter Verbraucher:innen auf Schadensersatz, nachdem sich nicht zuletzt der Europäische Gerichtshof (EuGH) wie auch der Bundesgerichtshof (BGH) verbraucherfreundliche Grundsatzurteile im Abgasskandal abringen konnten. Und es laufen weitere (Sammel-) Klagen – nicht nur in Deutschland.

Mit einem schnellen Abschluss des Verfahrens ist jedenfalls nicht zu rechnen. Das scheint auch ein Blick nach

Niedersachsen zu bestätigen. Dort wird seit 2018 am OLG Braunschweig über Schadensersatzansprüche bei Kursverlusten infolge des VW-Dieselskandals verhandelt – ohne Aussichten auf einen baldigen Abschluss. Und ehe weder in Braunschweig noch in Stuttgart Tendenzen bei der Rechtsprechung zu erkennen sind, bleibt es vermutlich auch vorerst bei den Musterfeststellungsklagen. Zumindest ist von Einzelklagen klar abzuraten. Sobald es nennenswerte Entwicklungen gibt, informieren wir Sie.



VERKEHRSRECHT

Führerscheinrichtlinie: EU feilt an Einheitlichkeit – starke Einschränkungen gefordert

**Thorsten Köhn**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht

Die EU-Staaten wollen einheitlichere Vorgaben, wenn es um den Erhalt der Fahrerlaubnis geht. Einen ersten Entwurf mit seichten Vorschlägen zu Gesundheits-Checks ab 70 Jahren und einer Anerkennung des B17-Führerscheins im Ausland gab es bereits im Mai dieses Jahres. Seitdem wurde auf EU-Ebene viel diskutiert – Spekulationen über ein Tempolimit durch die Hintertür sind ein Ergebnis.

Die neue Führerscheinrichtlinie der EU enthält nun einige bemerkenswerte Änderungsvorschläge. Dabei brilliert die Berichterstatterin des Verkehrsausschusses Karima Delli (Grüne) mit teils extremen Vorschlägen – allerdings eher im negativen Sinne. Neben einem Tempolimit für einzelne Führerscheinklassen zwischen 90 und maximal 130 km/h schwebt Delli noch eine Vielzahl weiterer Änderungsvorschläge zum Leidwesen vieler Autofahrer:innen vor. Konkret geht es unter anderem um folgende:

- 1 ärztliche Untersuchung bei Erwerb, Umtausch oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis
- 2 Nachtfahrverbote für Führerscheinneulinge
- 3 Fahrzeugklasse B+ für das Führen von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 1,8 t
- 4 Mindestalter bei bestimmten Führerscheinklassen – B+ bspw. erst ab einem Alter von 21 Jahren
- 5 begrenzte Gültigkeitsdauer von Führerscheinen, insbesondere bei Seniorinnen und Senioren

Kaum verwunderlich stoßen die Änderungsvorschläge der Berichterstatterin auf wenig Gegenliebe im Verkehrsausschuss. So stempeln deutsche Politiker:innen die Vorschläge überwiegend als autofeindlich und realitätsfern ab. Und auch vonseiten des ADAC hagelt es Kritik: von unverhältnismäßigen Einschränkungen bei

der Mobilität über Willkür bis hin zur Bevormundung der einzelnen Nationen.

Jetzt sind die übrigen Mitglieder des Verkehrsausschusses am Zug. Auch sie können eigene Änderungsanträge zum Kommissionsentwurf einbringen. Im Dezember soll schließlich über alle Vorschläge beraten und abgestimmt werden. Dass Karima Delli mit ihren Anträgen dabei durchkommt, ist indes unwahrscheinlich. Dementsprechend halten wir auch ein Tempolimit durch die Hintertür für abwegig und würden dieses Thema vielmehr als Grundsatzdebatte auf nationaler Ebene verorten. Spannend bleibt es angesichts der ausstehenden Beiträge dennoch. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

ABGASSKANDAL

Verhandlungen gegen Stellantis vor dem BGH

**Thorsten Köhn**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht

Der 27. November markiert einen wichtigen Tag im Abgasskandal. Denn: Der Bundesgerichtshof (BGH) beschäftigt sich erstmals mit Schadensersatzansprüchen bzw. der Rückabwicklung eines Kaufvertrags bei einem Wohnmobil (VIa ZR 1425/22). Dieses ist mit einem Fiat Ducato 2.3 I Mulijet II der Abgasnorm Euro 6 von Stellantis, ehemals Fiat Chrysler, ausgestattet – ein Motor, der sich in zahlreichen Basisfahrzeugen wiederfindet. Betroffenen Wohnmobil-Halter:innen – 2020 ging die Staatsanwaltschaft von rund 200.000 aus – bringt das Urteil vor allem Rechtssicherheit.

Gegen Stellantis bzw. Fiat Chrysler sind im Abgasskandal bereits mehrere Urteile zugunsten der geprellten Wohnmobil-Halter:innen ergangen – aber eben auch

zu deren Ungunsten. Das BGH-Urteil dürfte hier für klare Verhältnisse sorgen und die Erfolgsaussichten der Geschädigten bestenfalls stärken. Dabei halten wir eine Verurteilung des italienischen Motorenbauers für sehr wahrscheinlich. Nicht zuletzt, weil die Barrieren zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen in den vergangenen Monaten durch das oberste Gericht erheblich abgebaut wurden.

Ausgehend von einem positiven Ausgang, ließe sich das Urteil 1:1 auf darauffolgende Prozessstrategien anwenden, was die Vorgänge enorm beschleunigen würde. Wir beobachten den Ausgang mit Spannung.



Willkür und Nachlässigkeit im Umgang mit Verbraucherdaten



Jan Frederik Strasmann, LL.M.

Managing Partner & Rechtsanwalt

Ob vor dem Hintergrund von Hacker-Angriffen oder dem schlichtweg unbedachten Umgang mit personenbezogenen Daten – Verbraucher:innen gehen mit der Herausgabe ihrer Daten immer auch ein Risiko ein, das sich leider im öfter im negativen Sinne realisiert. Besonders deutlich wurde das zuletzt einmal mehr im September und Oktober, eine Datenpanne jagte die nächste. Diese aktuellen Vorfälle geben uns allen Grund, das Thema Datenschutz einmal mehr aufs Tableau zu heben.

Ruhige Nacht, böses Erwachen? Diese Frage müssen sich wohl oder übel nicht wenige Gäste der Hotel-Kette Motel One stellen. Nach einem Hacker-Angriff sind Millionen Namen und Reisedaten von Gästen abgegriffen und im Darknet veröffentlicht worden. Neben Adress- und Rechnungsdaten sollen Medienberichten zufolge auch Handynummern und Geburtsdaten sowie Kreditkartendaten abhandengekommen sein.

Schlecht schlafen dürften aktuell aber auch Kundinnen und Kunden der Deutschen Bank, Comdirect, Postbank und

ING, die im Zuge eines Kontowechsels die Dienste eines Kontowechsel-Dienstleisters, namentlich Majorel, in Anspruch genommen haben. Zwar ist es dort bereits im Sommer dieses Jahres zu einem Datenleck – auch bezeichnet als Move-it-Datenleck – gekommen. Erst jetzt wurde aber bekannt, dass auch Kundinnen und Kunden der genannten Geldinstitute betroffen sind und das Datenleck damit größeren Ausmaßes ist als ursprünglich angenommen.

Beide Datenpannen zeigen, dass bei der IT-Sicherheit noch reichlich Luft nach oben ist – selbst oder erst recht, wenn es um sehr persönliche oder derart sensible Daten wie Kontoverbindungen geht. Dabei tun betroffene Verbraucher:innen gut daran, gegen Datenverstöße vorzugehen. Es scheint, als könnten datenerhebende bzw. -verarbeitende Unternehmen nur so zu mehr Sicherheit gezwungen werden.

So wie im Falle der drei Mobilfunkanbieter Telekom, Telefónica und Vodafone. Zwar haben sich hier keine Hacker der Daten der Kundinnen und Kunden bemächtigt.

Ganz im Gegenteil: Die Unternehmen haben ohne Einwilligung die sogenannten Positivdaten ihrer Kundinnen und Kunden an Wirtschaftsauskunfteien wie die Schufa AG weitergeben. Daten aus Verträgen also, bei denen es kundenseitig zu keinerlei Zahlungsverzögerungen o.ä. gekommen ist. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen sieht darin klare Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nach erfolglosen Abmahnungen gegen die drei Mobilfunkanbieter, folgen nun Klagen an den Landgerichten (LG) München (Telefónica Germany), Köln (Telekom Deutschland) und Düsseldorf (Vodafone).

Dabei hat das LG München bereits ein klares Urteil gefällt ([33 O 5976/22](#)): Die Richter:innen bewerten die Übermittlung von Positivdaten als klar rechtswidrig. Im Gegensatz zu Negativdaten – Daten aus Verträgen von säumigen Kundinnen und Kunden – hätten Positivdaten keinerlei Bedeutung für Wirtschaftsauskunfteien, weshalb für die Weitergabe eine explizite Zustimmung nötig sei. Anders als bei Negativdaten, könne die Weitergabe

nicht mit der Wahrung berechtigter Interessen ([Art. 6 DSGVO](#)) begründet werden, bestätigte das LG München.

Dieser Auffassung schließen wir uns an. Die Interessen der Telefonanbieter dürfen nicht den gesetzlich verankerten Schutz der persönlichen Daten überwiegen. Eine derartige Vorgehensweise spricht unseres Erachtens gegen alle Prinzipien des Verbraucherschutzes. Deshalb können wir ein Vorgehen gegen derartige Machenschaften nur befürworten. Es bleibt abzuwarten, welche Standpunkte die einzelnen Gerichte vertreten – und welche Optionen sich für betroffene Verbraucher:innen ableiten lassen.

RIGHTMART NEWSROOM

Ein Update im Monat zu wenig?

Unsere Redaktion bereitet tagesaktuell Neuigkeiten, Urteile und Kurioses in sechs Lebensbereichen für Verbraucher:innen auf. Ist Ihnen ein News-Update im Monat zu wenig? Dann schauen Sie gerne bei uns im Newsroom vorbei.

 Wohnen & Bauen

 Arbeit & Soziales

 Verkehr & Reisen

 Sonderfälle & Skandale

 Finanzen & Versicherungen

 Rechtsfragen & Verträge

Zum Newsroom >



EINE KANZLEI, FÜR ALLE FÄLLE

Für einen Rechtsmarkt, der gerecht ist.

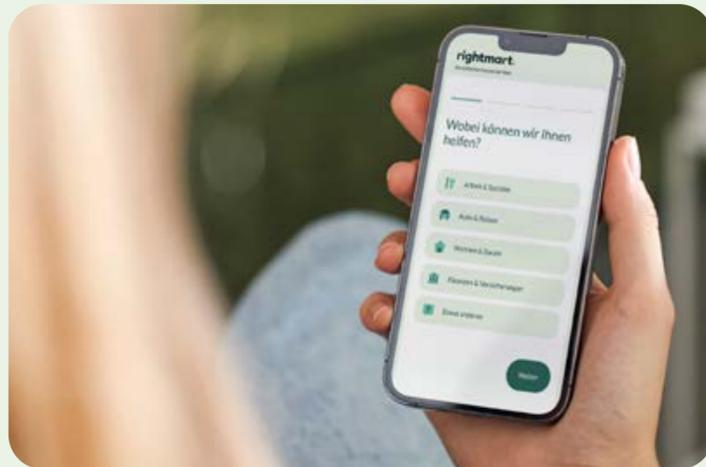
Als Legal Tech-Kanzlei für Verbraucherrecht arbeitet rightmart seit 2015 daran, Verbraucher:innen den Zugang zum Recht zu vereinfachen. Mit Unterstützung von weiteren Kanzleien und Rechtsschutzversicherern und mithilfe von Technologie und Daten verarbeiten wir pro Jahr knapp 600.000 Anfragen – immer mit dem Ziel vor Augen, mehr Chancengleichheit auf dem Rechtsmarkt zu ermöglichen.



- Miet- und WEG-Recht
- Immobilienrecht
- Bank- und Kapitalmarktrecht
- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Versicherungsrecht
- Verkehrsrecht
- Erbrecht
- Zivilrecht
- Sozialrecht
- Massenfälle (Diesel-Skandal, Wirecard-Skandal, PKV etc.)

In vier einfachen Schritten zum Recht.

Mit dem rightmart Prinzip etablieren wir einen Weg, der allen einen einfachen Zugang zum Recht ebnet. Ob telefonisch, digital oder persönlich: Für unsere Mandant:innen ist unsere Dienstleistung stets hürdenlos, transparent und auf Augenhöhe.



1 Rechtsproblem

Im Erstkontakt online, am Telefon oder vor Ort erfahren Sie, ob eine rechtliche Vertretung sinnvoll und erfolgversprechend ist.

- ✓ Rechtsproblem einordnen
- ✓ Ablauf besprechen
- ✓ Beratungstermin vereinbaren

2 Beratungstermin*

Im Beratungstermin besprechen wir weiterführende Details sowie ein mögliches Vorgehen und klären ggf. Kostenfragen.

- ✓ Anliegen konkretisieren
- ✓ Erfolgsaussichten beurteilen
- ✓ Ggf. Kostenmodell wählen

3 Vorbereitung

Sie übermitteln uns alle benötigten Dokumente und Daten. Wir kümmern uns um die Vorbereitung der rechtlichen Vertretung.

- ✓ Unterlagen übermitteln
- ✓ Letzte Detailfragen klären
- ✓ Transparente Kostenübersicht

4 Vertretung

Bei vollständiger Akte starten wir mit der außergerichtlichen oder gerichtlichen Vertretung und melden uns mit Updates zu Ihrem Fall.

- ✓ Rechtliche Vertretung
- ✓ Persönliche Betreuung
- ✓ Regelmäßige Updates

**entfällt in einigen Fallgruppen*

AUSGABE 10/2023

rightmart Update

rightmart.

Die einfachste Kanzlei der Welt

Ihre persönlichen Ansprechpartner für Kooperationen:



Tim Wolters, MBA
Head of BD & Strategy (B2B)

0421 / 33 100 365
twolters@rightmart.de



Jan Frederik Strasmann, LL.M.
Managing Partner

0421 / 33 100 363
jstrasmann@rightmart.de

4,5/5,0



Basierend auf über
3.100 Bewertungen



4,6/5,0



Basierend auf über
800 Bewertungen



BEST OF
LEGAL
2022

TECHNOLOGY & DATA
1. PLATZ
rightmart



BEST OF
LEGAL
2022

NACHHALTIGKEITS-
PROJEKTE
3. PLATZ
rightmart

